

Mit Fleiß und Ausdauer Fachwissen erworben

Erfolgreiche Weiterbildung, David Prost ist Meister für Bäderbetriebe



Das Waldbad-Team (von links): Technischer Leiter Hauke Sperling, Niklas Platzek, Nadine Kohl, Team- und Betriebsleiter David Prost, Siegfried Wagner, Jaqueline Rest und Geschäftsführer Timo Rüffer. Foto: Stadtwerke Sehnde

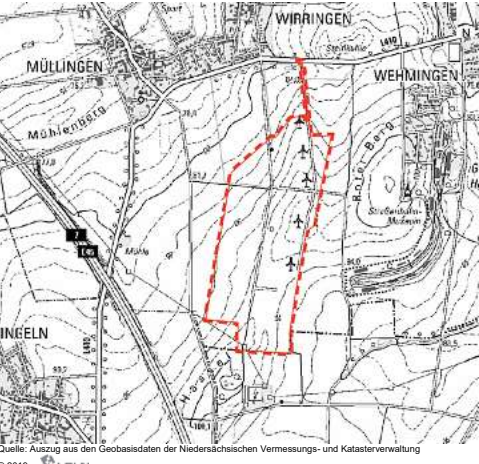
SEHNDE. Das Sehnder Waldbad hat einen neuen Teamleiter, hier die Information der Stadtwerke Sehnde: David Prost übernimmt künftig die Verantwortung für den Bäderbetrieb. Mit seiner Erfahrung und seiner erfolgreich abgeschlossenen Weiterbildung zum Meister für Bäderbetriebe bringt er beste Voraussetzungen für diese verantwortungsvolle Aufgabe mit. Im April 2026 hat David Prost erfolgreich die Prüfung zum Meister für Bäderbetriebe bestanden. Für die anspruchsvolle Weiterbildung be-

suchte er während der Wintermonate das BSG Institut für Aus- und Fortbildung von Bäderpersonal in Bad Nenndorf. Mit großem Engagement, fachlicher Kompetenz sowie viel Fleiß und Ausdauer bereitete er sich auf die Prüfungen vor und schloss die Qualifizierung erfolgreich ab. Die bestandene Meisterprüfung unterstreicht nicht nur sein umfangreiches Fachwissen, sondern auch sein hohes Verantwortungsbewusstsein und seine Verbundenheit zum Bäderbetrieb. Als Teamleiter wird David Prost

künftig die organisatorische und operative Verantwortung für das Sehnder Waldbad übernehmen und die Weiterentwicklung des Badebetriebs aktiv voranbringen. „Wir freuen uns sehr, dass David Prost diese herausfordernde Qualifikation erfolgreich erworben hat und nun die Teamleitung im Waldbad übernimmt. Mit seinem Fachwissen und seinem Engagement sehen wir das Waldbad auch künftig in guten Händen.“ sagt Hauke Sperling, Technischer Leiter der Stadtwerke Sehnde.

Amtliche Bekanntmachung
Hinweisbekanntmachung
über eine öffentliche Zustellung
Die Stadt Sehnde hat eine öffentliche Zustellung über ein Dokument an die
7. EP Projekt GmbH & Co.KG
Straße der Jugend 18
14974 Ludwigfelde
im elektronischen Amtsblatt der Region Hannover (Ausgabe Nr. 27 vom 02.07.2026) öffentlich bekanntgegeben.
Das entsprechende Dokument kann, vom Schuldner bzw. dessen Vertretung, in den Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Sehnde im Rathaus der Stadt Sehnde, Nordstr. 21, 31319 Sehnde (3. OG, Zimmer 310) eingesehen werden.
Sehnde, den 02.07.2026
Der Bürgermeister
Kruse (L.S.)

**STADT SEHNDE**

**STADT SEHNDE**
Amtliche Bekanntmachung
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 637 „Wirringer Berg West“
Bekanntmachung des Beschlusses über die Einleitung des Aufhebungsverfahrens und der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)
Der Rat der Stadt Sehnde hat in seiner Sitzung am 20.06.2024 die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 637 „Wirringer Berg West“ im Ortsteil Wirringen beschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 637 „Wirringer Berg West“ ist am 22.10.2015 in Kraft getreten. Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 637 „Wirringer Berg West“ mit einer Größe von ca. 53,6 ha. Der Bereich grenzt im Norden an die Sarstedter Straße und liegt westlich des Straßenbahn-Museums in Wehmingen. Im Süden grenzt der Geltungsbereich an die Gemeinde Algermissen. Die genaue Verortung im Stadtgebiet ist dem beigefügten Lageplan zu entnehmen:
Lageplan (ohne Maßstab):

**Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplans Nr. 637 „Wirringer Berg West“, Ortsteil Wirringen der Stadt Sehnde**
Ziele und Zwecke der Planung:
Mit der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 637 „Wirringer Berg West“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Repowering der bestehenden Windenergieanlagen geschaffen werden. Die bestehenden planungsrechtlichen und baugestalterischen Festsetzungen des Bebauungsplans entsprechen nicht

mehr den aktuellen technischen und rechtlichen Anforderungen an ein Repowering von Windenergieanlagen. Durch die Aufhebung des Bebauungsplans sollen künftig zeitgemäße und flexible Rahmenbedingungen für die Modernisierung der bestehenden Anlagen ermöglicht werden.

Die Aufhebung des Bebauungsplans erfolgt im Regelverfahren einschließlich Umweltprüfung und Erstellung eines Umweltberichts. Gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. In der Zeit vom

20.07.2026 bis einschließlich 24.08.2026

wird den Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit gegeben, die Ziele und Zwecke der Planung zu erörtern. Die Unterlagen sind digital auf der Internetseite der Stadt Sehnde unter <https://www.sehnde.de/Stadt/stadtentwicklung/bauleitplanung/> und in gedruckter Form im Foyer des Rathauses der Stadt Sehnde, Nordstraße 21, 31319 Sehnde einsehbar. Es wird auf Folgendes hingewiesen:

1. Äußerungen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Äußerungen sind an die Mailadresse bauleitplanung@sehnde.de elektronisch zu übermitteln.
3. Die Unterlagen können im Foyer des Rathauses während der Dienststunden (aktuell Montag bis Freitag 8:30 bis 12:00 Uhr und Montag bis Mittwoch 14:00 bis 15:00 Uhr sowie Donnerstag 14:00 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden. Termine außerhalb der o. g. Zeiten können unter der Telefonnummer 05138/707-252 vereinbart werden.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Äußerungen und Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Sehnde, 16.07.2026 FD Stadtentwicklung und Straßen, Grünflächen und Klimaschutz

Bürgermeister Olaf Kruse



Wettkampfteilnehmer auf der Halbmarathonstrecke.

Foto: MTV Rethmar

Film und Fotos vom Kanallauf online

Besondere Streckenführung im Video, MTV bietet online-Zugang

RETHMAR. Der „3. Abend-Kanallauf des MTV Rethmar“, der am 30. Mai ausgetragen wurde, bleibt den 880 Teilnehmern in bester Erinnerung. Mit dem erstmals ausgetragenen Halbmarathon „Kalimandscharo“, der über den Golfplatz Rethmar, durch das historische Schleusenbecken in Bolzum und über die begrünte Kalihalde in Sehnde führte, bot die Veranstaltung ein deutschlandweit einzigartiges Läuferlebnis. Dank des engagierten Einsatzes zahlreicher ehrenamtlicher Helfer, die sogar aus Munster und aus Salzgitter angereist waren, und dank der vielen Jugendlichen der MTV-Laufsparte sowie der Unterstützung von Sponsoren und Partnern konnte das Organisationsteam ein sportliches Großereignis realisieren. Ermöglicht wurde die Streckenführung durch die Zustimmung des Wasserstraßen- und Schifffahrtsamts Braunschweig,

des Golfresorts Rethmar sowie der Firma Kali+Salz für ihre jeweiligen Bereiche. „Alle zusammen haben diese Laufveranstaltung zu einem schönen Fest werden lassen“, so das Fazit des MTV-Organisationsteams. Für viele Teilnehmer und Gäste sei der Abend-Kanallauf weit mehr als nur ein Laufwettbewerb, sondern ein besonderes Gemeinschaftserlebnis gewesen. Die schönsten Momente der Veranstaltung wurden in bewährter Weise in Fotos und in einem Film festgehalten. Das Filmdokument stammt erneut von Filmemacher Hans-Joachim Maack und vermittelt die besondere Atmosphäre des Laufevents. Der Film sowie eine umfangreiche Bildergalerie mit kleinen Videos sind auf der Veranstaltungsseite www.kanallauf.de verfügbar. Alternativ ist der Film auch direkt über YouTube unter dem Titel „3. Abend-Kanallauf“ abrufbar.



Der Bagger markiert die Startlinien für die Bergwertung.

Foto: MTV Rethmar

Antrag auf THG-Prämie auch bei der EVS möglich

SEHNDE. Wer ein reines Elektrofahrzeug zulässt, kann über die sogenannte Treibhausgasminderungsquote (THG-Quote) die Einsparung im Vergleich zum Verbrennermotor geltend machen. Mit dem kostenlosen Service der Energieversorgung Sehnde GmbH, kurz EVS, wird daraus eine Prämie generiert. E-Mobilisten müssen lediglich ein Foto oder einen Scan ihres Fahrzeugscheins (Zulassungsbescheinigung Teil I) auf dem Portal der EVS hochladen. Den gesamten administrativen Prozess –

von der Bündelung über die Zertifizierung durch das Umweltbundesamt bis hin zum Verkauf an die Quotenabnehmer – wird über die EVS übernommen. Einen Anspruch auf die jährliche Prämie hat jede Person oder Firma, die als Halter eines rein batterieelektrischen Fahrzeugs im Fahrzeugschein eingetragen ist. Dies gilt sowohl für private PKW als auch für geschäftliche E-Flotten, E-Leasingfahrzeuge und sogar für bestimmte Elektro-Zweiräder. Wichtig zu wissen: Die THG-Prämie kann für je-

des Fahrzeug nur einmal pro Kalenderjahr ausbezahlt werden. Wer sein E-Auto im Laufe des Jahres gebraucht kauft, sollte daher prüfen, ob der Vorbesitzer die Quote für das aktuelle Jahr bereits geltend gemacht hat. Die gesetzliche Frist zur Einreichung der Quoten für das laufende Jahr beim Umweltbundesamt endet am 15. November 2026. Nach der erfolgreichen Zertifizierung durch die Behörden wird die Prämie direkt auf das Bankkonto des Fahrzeughalters überwiesen. Interessierte E-Autofah-

rer können ihren Antrag ab sofort unter <https://www.energieversorgung-sehnde.de/thg-einsparen-praemie-beantragen/> einreichen. Auch für das Jahr 2027 kann die THG-Prämie bereits beantragt werden. Die Höhe wird im kommenden Jahr festgelegt. Ansprechpartner in der Stadtverwaltung ist Peter Wissmann, Telefon (05138) 707 271 oder E-Mail peter.wissmann@sehnde.de. Er stellt bei Bedarf den Kontakt zur Energieversorgung Sehnde GmbH her.

Sprechstunde des Bürgermeisters

SEHNDE. Bürgermeister Olaf Kruse bietet am Donnerstag, 30. Juli, in der Zeit von 16 bis 18 Uhr eine Sprechstunde im Rathaus an. Anwohner haben die Möglichkeit, sich einen Termin online unter der Rubrik Online-Terminvergabe auf der Internetseite sehnde.de zu buchen, um in

einem persönlichen Gespräch Anliegen und Anregungen zu besprechen. Für jeden, der einen Termin bucht, nimmt sich Olaf Kruse jeweils 15 Minuten Zeit. Wer keinen Internet-Zugang hat, kann unter der Telefonnummer (05138) 707 274 nach einem Termin fragen.

Verkehrsunfall mit Radfahrer

SEHNDE. Eine 71-jährige Fahrradfahrerin wollte am 3. Juli um 8.15 Uhr auf Höhe der Straße „Am Stadion“ die Iltnener Straße überqueren. Hierbei kam es zum Zusammenstoß mit einem von

links herannahenden, Vorfahrt berechtigten Mercedes mit einer 36-jährigen Fahrer. Die Fahrradfahrerin wurde mit Kopf- und Armverletzungen ins Krankenhaus gebracht.

Mit Gullydeckel geworfen

ILTEN. In der Nacht vom 14. zum 15. Juli gegen 4 Uhr brachen zwei Täter in die Tankstelle an der Kirchstraße ein, indem sie einen Gullydeckel in die Eingangstür warfen. Trotz des aus-

gelösten Alarms entwendeten sie diverse Tabakwaren und flüchteten anschließend mit einem Seat in Richtung Hannover. Der Schaden ist auf 8.000 Euro geschätzt.

Angriff an der Bushaltestelle

SEHNDE. Am 15. Juli gegen 22 Uhr wurde ein 53-Jähriger an der Bushaltestelle „Sehnde-Zuckerfabriksweg“ scheinbar lasslos von zwei Tätern homophob und anderweitig ausgrenzend beleidigt und anschließend tätlich angegriffen. Zunächst wurde der Mann mit einem abgebrochenen Ast geschlagen. Er versuchte zu flüchten, erhielt aber einen Schlag gegen den Rücken und kam zu Fall. Am Boden liegend misshandelten die Täter den Mann mit mehreren Tritten gegen den Kopf und Oberkörper. Schließlich ließen sie von ihm ab und flüchteten in Richtung des dortigen Super-

markts. Das Opfer des Angriffs erlitt Riss- Platz- und Schürfwunden im Bereich des Kopfes, der Arme und Beine. Zur medizinischen Erstversorgung wurde er in ein Krankenhaus transportiert. Die Angreifer wurden wie folgt beschrieben: Person 1: 30 bis 40 Jahre alt, circa 1,90 Meter groß, kräftige bis korpolente Statur, blonde Haare, weißes T-Shirt. Person 2: 30 bis 40 Jahre alt, circa 1,80 Meter groß, kräftige Statur, braune Haare, schwarzes T-Shirt. Beide Personen hatten ein mitteleuropäisches Aussehen und sprachen deutsch. Die Polizei bittet um Zeugenhinweise: Telefon (05132) 8270.

Anzeigenschluss für die nächste Ausgabe: Donnerstag, 12.00 Uhr